

Antiziganismus.

Die Verfolgung der Sinti_ze und Rom_nja während des Nationalsozialismus und Kontinuitäten in der Gegenwart

Entrechtung als
Lebenserfahrung

Stiftung
niedersächsische
Gedenkstätten

Antiziganismus.

Die Verfolgung der Sinti_ze und Rom_nja während des Nationalsozialismus und Kontinuitäten in der Gegenwart

Franziska Göpner

Einleitung

Im Rahmen des Modularen Qualifizierungsprogramms (MQP) „Geschichte ist nicht von gestern. Entrechtung und Menschenrechte in Vergangenheit und Gegenwart“ des Projekts „Entrechtung als Lebenserfahrung – Netzwerk für Menschenrechtsbildung“ wurden Ansätze der historisch-politischen Bildung zum Nationalsozialismus und der Menschenrechts- und Demokratiebildung miteinander verknüpft. In einer menschenrechtsorientierten historisch-politischen Bildung nimmt das Themenfeld der Entrechtung und Diskriminierung, sowohl mit Blick auf historische Prozesse, als auch als Kontrapunkt zu den Idealen der Gleichheit und Gleichberechtigung eine zentrale Rolle ein. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Formen und Strukturen der Diskriminierung auf individueller und kollektiver Ebene, wie auch in einer historischen und gegenwärtigen Perspektive ist verbunden mit dem Ziel der Sensibilisierung und langfristigen Prävention menschenverachtenden Denkens und Handelns.

Während des Nationalsozialismus wurden Menschen entlang rassistischer und sozialer Kategorien zu „Volksfeinden“ bestimmt und aus der propagierten nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ ausgeschlossen. Entlang dieser Kategorien wurde auch ihre systematische Entrechtung und Verfolgung bis hin zur massenhaften Ermordung begründet.¹ Sinti_ze und Rom_nja sowie andere als vermeintliche „Zigeuner“ stigmatisierte Personen waren von dieser Praxis der Diskriminierung und Verfolgung betroffen. Die Deklaration universeller Menschenrechte im Jahr 1948 durch die Vereinten Nationen ist unter anderem eine Reaktion auf die Verbrechen des nationalsozialistischen Systems. Im zweiten Artikel der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ wird die grundlegende Gleichheit der Menschen unabhängig von nationalen, ethnischen oder religiösen Zugehörigkeiten und ein darauf begründetes Diskriminierungsverbot formuliert.

¹ Vgl. Michael Wildt, „Volksgemeinschaft“. Eine Antwort auf Ian Kershaw, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 8 (2011), S. 102–109.

Im Rahmen des MQP wurden verschiedene Seminarmodule entwickelt und umgesetzt, die die Strukturen und Dynamiken der nationalsozialistischen Verfolgung bestimmter Personen und Personengruppen thematisieren. Damit verbunden sind Fragen nach Kontinuitäten und Nachwirkungen dieser Geschichten nach 1945, wie auch aktuellen Erscheinungsformen der Diskriminierung. Das Seminarmodul „Antiziganismus. Von der Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus bis heute“² beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Geschichte der Sinti_ze und Rom_nja wie auch anderer als „Zigeuner“ verfolgter Personengruppen. Mit Blick auf diese Verfolgtengruppe wie auch auf Strukturen und Dynamiken der Diskriminierung werden Fragen nach Kontinuitäten und Gegenwartsbezügen offensichtlich. Sinti_ze und Rom_nja zählen auch heute noch europaweit zu den am stärksten diskriminierten und gesellschaftlich marginalisierten Minderheiten.

Ausgehend von den Inhalten des Seminarmoduls unternimmt der vorliegende Text einen historischen Abriss der nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti_ze, Rom_nja und anderer Personengruppen. Darauf aufbauend werden Fragen von Kontinuitäten nach 1945 und der Kampf um Anerkennung der Betroffenen als Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik thematisiert wie auch aktuelle Erscheinungsformen antiziganistischer Diskriminierung betrachtet. In Bezug auf das Seminarmodul hat der Text darüberhinaus eine Reflektion und Diskussion pädagogischer Ansätze im Themenfeld Antiziganismus zum Ziel. Zunächst werden wichtige Begriffe und Bezeichnungen geklärt, die für eine reflektierte und geschichtsbewusste pädagogische Praxis grundlegend sind.

Begriffe und Bezeichnungen

Der Begriff *Antiziganismus* kann als ein mehrdimensionales und historisch gewachsenes soziales Phänomen bezeichnet werden und umfasst einen Komplex an Ressentiments gegenüber Sinti_ze, Rom_nja und anderen Personengruppen. *Antiziganismus* als sozialwissenschaftliches Konzept benennt „1. eine homogenisierende und essentialisierende Wahrnehmung und Darstellung bestimmter sozialer Gruppen und Individuen unter dem abwertenden Stigma ‚Zigeuner‘, 2. eine damit verbundene Zuschreibung spezifischer devianter Eigenschaften an die so Stigmatisierten 3. vor diesem Hintergrund entstehende diskriminierende soziale Strukturen und gewaltförmige Praxen.“³ Als eine spezifische Form des

2 Im Titel des Seminars wurde bewusst auf die gegenderte Form der Bezeichnungen verzichtet, um eine zu große sprachliche Komplexität zu vermeiden. Im Rahmen des Seminars selbst wurden Bezeichnungen und Begrifflichkeiten reflektiert.

3 Markus End, *Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation*, Heidelberg 2014, S. 30.

Rassismus ist Antiziganismus gekennzeichnet durch ein Konglomerat an stigmatisierenden Zuschreibungen gegenüber Sinti_ze und Rom_nja und anderen Personengruppen, welches kulturell über Jahrhunderte vermittelt worden und bis in die Gegenwart wirksam ist. Diese Begriffsbestimmung macht deutlich, dass der Fokus auf Zuschreibungen und diskriminierenden Praxen durch die Mehrheitsgesellschaft liegt. Antiziganismus umfasst jedoch auch die Auswirkungen auf die Betroffenen dieser Diskriminierung. In wissenschaftlichen und politischen Debatten hat der Begriff einige Kritik erfahren, die insbesondere den stigmatisierenden Wortstamm „Ziganismus“ benennen, der auf die scheinbare reale Existenz einer Gruppe der „Zigeuner“ verweise und damit erneut diese rassistische Bezeichnung reproduziere. Die begrifflichen Alternativen *Antirromanismus* oder auch *Rassismus gegen Sinti und Roma* hingegen sind zu eng gefasst und können die Spezifik und Reichweite des Phänomens nicht erfassen, weshalb an dieser Stelle am Begriff Antiziganismus festgehalten wird.⁴

Der Begriff „Zigeuner“ selbst ist eine negative Fremdbezeichnung und hat sich seit dem 15. Jh. im deutschen Sprachraum durchgesetzt. Er umfasst unterschiedliche soziale und kulturelle Gruppen, denen eine abweichende und unstete Lebensweise zugeschrieben wurde.⁵ Im Zusammenhang mit der Entstehung des modernen Rassismus zum Beginn des 20. Jh. hat sich eine ethnische bzw. biologische Deutung des Begriffs und zunehmend eine rassistische Verfolgungspraxis etabliert. Während des Nationalsozialismus wurden mit dem Stigma „Zigeuner“ unterschiedliche Personengruppen bezeichnet und auf Grundlage dieses rassistischen Konstrukts verfolgt. Der Begriff wird gegenwärtig von der Mehrheit der damit bezeichneten Personen als rassistisch abgelehnt und wurde weitgehend durch die Selbstbezeichnung Sinti/Sintize und Roma/Romnja ersetzt, die sich insbesondere im Rahmen der entstehenden Bürgerrechtsbewegung der 1970er Jahre in Deutschland durchgesetzt hat.

Roma und Romnja wird die größte ethnische Minderheit in Europa genannt, die verschiedene Untergruppen (u.a. Sinti_ze, Kalé) umfasst und durch eine gemeinsame Sprache, das Romanes, gekennzeichnet ist. Als Sinti und Sintize werden die Roma und Romnja bezeichnet, die seit dem 15. Jh. in Deutschland leben. Es gibt zahlreiche ethnologische und sprachwissenschaftliche Studien zur Geschichte der Rom_nja und Sinti_ze und anderer Gruppen. Die gemeinsame Sprache, das

4 Zum Thema Begriffskritik siehe auch Markus End, Antiziganismus. Zur Verteidigung eines Begriffs in kritischer Absicht, in: Alexandra Barthels u.a. (Hg.), Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse, Münster 2013, S. 39–73.

5 Vgl. Markus End/Kathrin Herold/Yvonne Robel, Antiziganistische Zustände – eine Einleitung. Virulenzen des Antiziganismus und Defizite in der Kritik, in: Ebd. (Hg.), Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments, Münster 2009, S. 9–22, hier: S. 12.

Romanes, hat ihren Ursprung im indischen Sanskrit und es wird von einer Migrationsgeschichte nach Mitteleuropa zwischen dem 8. und 12. Jh. ausgegangen.

Aus einer kulturkritischen Perspektive wird deutlich, dass es aufgrund unterschiedlicher Lebensrealitäten und Migrationsgeschichten keine einheitliche Kultur der Rom_nja gibt. Dies ist insbesondere auch mit Blick auf die pädagogische Praxis relevant. Die Geschichten der in Deutschland lebenden Rom_nja sind gekennzeichnet durch vielfältige Migrationsprozesse, unter anderem aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus Rumänien und Bulgarien, beispielsweise als sogenannte Gastarbeiter_innen seit den 1970er Jahren. Für eine pädagogische und politische Auseinandersetzung mit dem Themenfeld Antiziganismus ist ein kultursensibles Vorgehen grundlegend, das die Selbstverständnisse von Rom_nja und anderen Gruppen anerkennt, gleichzeitig jedoch kritisch ist hinsichtlich der Konstruktion einer Fremdgruppe und Zuschreibungen eines vermeintlichen „Anderseins“. Angesichts einer Reihe unterschiedlicher (auch umkämpfter) Begrifflichkeiten, Bezeichnungen und Identitäten ist eine reflektierte und sprachensible Vorgehensweise unerlässlich. So wird in diesem Text wie auch in dem pädagogischen Material das rassistische Konstrukt „Zigeuner“ als ein solches gekennzeichnet, da es in der historischen Auseinandersetzung und insbesondere der Arbeit mit historischen Dokumenten nicht komplett vermieden werden kann.

Die Geschichte der Verfolgung der Sinti_ze und Rom_nja

Beginnend im Mittelalter ist die Geschichte der Rom_nja und Sinti_ze in Europa geprägt von einer Jahrhunderte langen Diskriminierung und Verfolgung, die ihren Höhepunkt im nationalsozialistischen Genozid hatte. Bereits zum Beginn des 20. Jahrhunderts hatte sich eine staatliche „Zigeunerpolitik“ etabliert mit dem Ziel einer systematischen polizeilichen Erfassung und Kontrolle dieser Gruppen. Im Jahre 1899 wurde in München der sogenannte Zigeunernachrichtendienst gegründet, dessen Aufgabe darin bestand, ein erstes „Zigeuner-Register“ mit Namen, Fotos und Fingerabdrücken der so bezeichneten Personen anzulegen.

Weiterhin wurde 1926 in Bayern das „Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“ verabschiedet.⁶

Sowohl an diese staatliche Praxis wie auch an gesellschaftlich weit verbreitete Ressentiments konnte die nationalsozialistische Verfolgungspolitik anknüpfen.

⁶ Zur Verfolgung der Sinti_ze und Rom_nja vor 1933: Michael Zimmermann, Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996, S. 41–70.

Die als „Zigeuner“ bezeichneten Personen wurden als „Gemeinschaftsfremde“ definiert und systematisch verfolgt und ermordet. Dabei kann das Zusammenwirken von rassistischen und kriminalpräventiven bzw. sozialhygienischen Motiven als eine Spezifik der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik gegen die als „Zigeuner“ stigmatisierten Personen ausgemacht werden. Bereits das im Juli 1933 erlassene „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ bildete die rechtliche Grundlage für systematische Zwangssterilisationen von insgesamt etwa 360 000 Personen, wovon auch zahlreiche Sinti_ze und Rom_nja im damaligen Deutschen Reich betroffen waren. Bei diesen Personengruppen wurde als Diagnose eine vermeintliche „zigeunerische Lebensweise“ als Beweis für „erblichen Schwachsinn“ angeführt.⁷ Himmlers Erlass vom 8. Dezember 1938 zur „Bekämpfung der Zigeunerplage“ belegt zudem die systematische rassistische Verfolgung. Neben diesen rassistischen Motiven wurden Sinti_ze und Rom_nja im Rahmen der „Aktion Arbeitsscheue Reich“ im Juni 1938 auch als sogenannte Asoziale verfolgt, womit vermeintliche „Arbeitsscheue“ und andere nicht-angepasste Personen aus der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft ausgeschlossen und in Konzentrationslager verschleppt worden wurden.⁸

Eine wichtige Voraussetzung der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik gegen Sinti_ze, Rom_nja und andere Personengruppen bildete die Zusammenarbeit verschiedener gesellschaftlicher Institutionen, unter anderem von Kriminalpolizei und der im Jahr 1936 neu gegründeten „Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle“ (RHF). Die RHF hatte eine Erforschung, rassistische Klassifizierung und Dokumentation der als „Zigeuner“ verfolgten Personen zum Ziel. Mit der Gründung des „Reichssicherheitshauptamtes“ (RSHA) im Jahr 1939 wurden außerdem die Strukturen und Polizei und SS zusammengeführt und die nationalsozialistische Verfolgungspraxis gegen unterschiedliche Gruppen institutionell vereinheitlicht und systematisiert. Zwischen 1937 und 1939 wurde somit ein eigener und umfassender Apparat zur Verfolgung der vermeintlichen

7 Ebd., S. 87. Siehe auch: Robert Jütte/Wolfgang U. Eckart/Hans-Walter Schmuhl (Hg.), *Medizin und Nationalsozialismus. Bilanz und Perspektiven der Forschung*, Göttingen 2012.

8 Die Durchführungsrichtlinien zum im Dezember 1937 herausgegebenen „Grundlegenden Erlass über Vorbeugende Verbrechensbekämpfung“ vom 4.4.1938 bestimmten: „Als asozial gilt, wer durch gemeinschaftswidriges, wenn auch nicht verbrecherisches, Verhalten zeigt, dass er sich nicht in die Gemeinschaft einfügen will. Demnach sind z.B. asozial: a) Personen, die durch geringfügige, aber sich immer wiederholende Gesetzübertretungen sich der in einem nationalsozialistischen Staat selbstverständlichen Ordnung nicht fügen wollen (z.B. Bettler, Landstreicher (Zigeuner), Dirnen, Trunksüchtige, mit ansteckenden Krankheiten, insbesondere Geschlechtskrankheiten behaftete Personen, die sich den Maßnahmen der Gesundheitsbehörden entziehen); b) Personen, ohne Rücksicht auf etwaige Vorstrafen, die sich der Pflicht zur Arbeit entziehen und die Sorge für ihren Unterhalt der Allgemeinheit überlassen (z.B. Arbeitsscheue, Arbeitsverweigerer, Trunksüchtige). In erster Linie sind bei der Anwendung der polizeilichen Vorbeugungshaft Asoziale ohne festen Wohnsitz zu berücksichtigen.“, Wolfgang Ayaß, „Ein Gebot der nationalen Arbeitsdisziplin“. Die Aktion „Arbeitsscheue Reich“ 1938, in: *Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik*, Bd. 6, Berlin 1988, S. 43–76, hier: S. 56.

„Zigeuner“ errichtet, dessen Einflussbereich bis in die lokalen Polizeibehörden reichte. Mit Blick auf die Zusammenarbeit von RHF und den nationalsozialistischen Verfolgungsbehörden, insbesondere der Kriminalpolizei und der SS, kann von einem „polizeilich-wissenschaftlichen Komplex“⁹ gesprochen werden, der die rassistische Theorie in eine Praxis umsetzte.

Ein weiterer Schritt der Verfolgung war die Errichtung sogenannter Zwangslager für Sinti_ze und Rom_nja und andere als „Zigeuner“ verfolgte Personen, beginnend 1935, die eine gesellschaftliche Exklusion zum Ziel hatten. Das größte dieser Lager war das „Zwangslager Berlin-Marzahn“, das im Vorfeld der Olympischen Spiele im Jahr 1936 errichtet wurde.¹⁰ Die als „Zigeuner“ verfolgten Personen wurden in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt und zur Zwangsarbeit eingesetzt.

Die systematische Verfolgung von Sinti_ze, Rom_nja und anderen Personengruppen steigerte sich sukzessive und endete schließlich mit dem „Auschwitz-Erlass“ Himmlers im Dezember 1942 in der systematischen Deportation der Betroffenen in das sogenannte Zigeunerlager Auschwitz-Birkenau und ihrer massenhaften Ermordung. Diesem nationalsozialistischen Genozid fielen schätzungsweise 200.000–500.000 Menschen zum Opfer. Im Romanes wird der Genozid als *Porajmos* (Verschlingen) bezeichnet.

Im Rahmen des Seminars „Antiziganismus. Von der Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus bis heute“ bildete die nationalsozialistische Verfolgungsgeschichte der als „Zigeuner“ verfolgten Personen einen inhaltlichen Schwerpunkt. Mit Blick auf die Vorgeschichte wurde gemeinsam mit den Teilnehmer_innen entlang einer exemplarischen Auswahl von historischen Dokumenten ein Zeitstrahl erstellt, der einen Überblick über die Geschichte der Entrechtung und Verfolgung der als „Zigeuner“ stigmatisierten Personen vor 1933 gab. Anschließend betrachteten die Teilnehmer_innen vertiefend in drei Arbeitsgruppen verschiedene Aspekte der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik. Sie beschäftigten sich auf der Grundlage historischer Dokumente, insbesondere Gesetzestexte und Fotografien, mit den Themenfeldern „Gesetze und Stationen“, „Institutionen und Personen“ sowie „Internierung und Lager“, womit eine umfassende und multiperspektivische Auseinandersetzung erzielt wurde. Die Beschäftigung mit den Strukturen und Dynamiken der Entrechtung und Verfolgung verdeutlicht deren Totalität und wurde um exemplarische Beispiele beteiligter Personen und Institu-

9 Michael Zimmermann, *Rassenutopie und Genozid* (Anm. 6), S. 300.

10 Vgl. Patricia Pientka, *Das Zwangslager für Sinti und Roma in Berlin-Marzahn. Alltag, Verfolgung und Deportation*. Berlin 2013.

tionen ergänzt, u.a. dem damaligen Leiter der RHF, Dr. Robert Ritter. In der Arbeit mit historischen Dokumenten ist sowohl eine quellenkritische Herangehensweise wichtig wie auch Sensibilität hinsichtlich der dominierenden Täter_innen-Perspektive und -Sprache.

Ergänzend dazu wurden biografische Zugänge gewählt, um die Perspektive der Betroffenen einzubeziehen. Biografische Quellen geben neben der Darstellung und Analyse historischer Ereignisse und Abläufe insbesondere auch Auskunft über die persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen von Menschen, die zu dieser Zeit gelebt haben und ermöglichen einen Zugang zu persönlichen Geschichten. Im Rahmen des Seminars wurden Biografien solcher Personen ausgewählt, deren Verfolgungswege mit dem historischen Ort und ehemaligen Konzentrationslager Bergen-Belsen verknüpft sind. Diesem Ort kommt als ehemaligem Konzentrationslager und oftmals letzter Verfolgungsstation und Befreiungsort vieler Rom_nja und Sinti_ze eine wichtige Rolle zu. An dieser Stelle sei kurz auf die Geschichte von Ceija Stojka verwiesen, einer Romnja aus Wien, die im Sommer 1944 vor der Liquidierung des sogenannten Zigeunerlagers Auschwitz-Birkenau in das KZ Ravensbrück und von dort Anfang 1945 in das KZ Bergen-Belsen transportiert worden war. Am 15. April 1945 befreiten britische Truppen das damals 11-jährige Mädchen. Ceija Stojka verarbeitete ihre Erinnerungen in künstlerischer und literarischer Form und war als wichtige Zeitzeugin und Vermittlerin der Rechte von Roma und Rom_nja aktiv.¹¹ Als weiteres biografisches Beispiel wurde die Geschichte des Sinto Otto Rosenberg ausgewählt, der 1936 im Alter von neun Jahren in das „Zwangslager Berlin-Marzahn“ verschleppt und von dort im Frühjahr 1943 in das „Zigeunerlager“ Auschwitz-Birkenau deportiert wurde. Auch er wurde schließlich im April 1945 im Konzentrationslager Bergen-Belsen befreit.¹² Otto Rosenberg gehörte 1970 zu den Mitbegründern der Sinti-Union Berlin, aus der der heutige Landesverband der Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e.V. hervorging. Diese biografischen Perspektiven verfolgen das Ziel, die Konsequenzen der nationalsozialistischen Verfolgung aufzuzeigen und gleichzeitig die Stimmen der Verfolgten und Überlebenden hörbar zu machen. Darüber hinaus lassen sich daran Fragen nach den Nachwirkungen und dem Umgang der Überlebenden mit diesen Erfahrungen wie auch Perspektiven der Erinnerung formulieren. Im Rahmen des Seminars wurden unterschiedliche biografische Quellen einbezogen, neben schriftlichen Erinnerungsberichten und Fotografien auch Ausschnitte aus Video-Interviews, die in der Ausstellung der Gedenkstätte Bergen-Belsen zu sehen sind. Der Bezug zum historischen Ort Bergen-Belsen war für die Seminarkonzeption und -umsetzung am Ort der heutigen Gedenkstätte zentral und wurde in Form eines Rundgangs über das ehemalige Lagergelände und eines Besuchs in der Ausstellung umgesetzt.

11 Vgl. Ceija Stojka, *Träume ich, dass ich lebe? Befreit aus Bergen-Belsen*, Wien 2005.

12 Vgl. Otto Rosenberg, *Das Brennglas*, München 2002.

Brüche und Kontinuitäten nach 1945

Die Geschichte der Diskriminierung und Verfolgung der als „Zigeuner“ stigmatisierten Personen endete nicht mit dem Jahr 1945, sondern setzte sich auf verschiedenen Ebenen fort. Auch einzelne Bestandteile antiziganistischer Ressentiments zeigen eine anhaltende gesellschaftliche Kontinuität. Bereits 1946 wurde im bayrischen Landeskriminalamt eine sogenannte Landfahrerzentrale eingerichtet. Der Leiter der Behörde, Josef Eichberger, war früher Mitarbeiter im nationalsozialistischen RSHA. Im Begriff der „Landfahrer“ werden bekannte antiziganistische Stereotype weitergetragen. Darüber hinaus wurde am 22. Dezember 1953 die sogenannte Bayerische Landfahrerordnung erlassen, die wesentliche Inhalte aus dem „Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“ von 1926 enthielt und die rechtliche Grundlage einer erneuten Verfolgung der Sinti_ze und Rom_nja darstellte.¹³ Dazu zählten unter anderem „besondere Ausweise, regelmäßige Meldepflichten bei den Behörden und die Vorstellung einer generellen Gefahr durch ‚Landfahrer‘“.¹⁴ Das Gesetz blieb bis 1970 in Kraft. Angelehnt an das Vorbild Bayerns richteten auch andere Bundesländer ähnliche Behörden zur systematischen Erfassung der vermeintlichen „Landfahrer“ ein.

In der Bundesrepublik Deutschland zeigten sich zudem zahlreiche personelle Kontinuitäten in Institutionen und Behörden. Ein Beispiel dafür ist Dr. Robert Ritter, früher Leiter der RHF, der bis zu seinem Tod 1951 juristisch nicht belangt wurde und ab 1947 sogar im Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt am Main als Leiter der Jugendhilfestelle tätig war. Seine frühere Kollegin in der RHF, Eva Justin, war in den 1950er Jahren als Leiterin der Erziehungsberatungsstelle der Stadt Frankfurt am Main beschäftigt.¹⁵

Diese institutionellen und personellen Kontinuitäten der Diskriminierung und „Sonderbehandlung“ von Sint_ze und Rom_nja zeigten Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen. Die Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung selbst hatten jahrzehntelang keinen Anspruch auf finanzielle Entschädigung, da die rassistische Dimension der nationalsozialistischen Verfolgung im Rahmen der Regelungen des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) von 1956 nicht anerkannt

13 Romani Rose, Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland. Heidelberg 1987, S. 33.

14 Markus End, Antiziganismus in Deutschland. Fehlende Aufarbeitung und fortwährende Verfolgung, <http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/4184/2009-10-10-Antiziganismus-Deutschland>; Zugriff am 1.6.2015.

15 Vgl. http://www.ffmhist.de/ffm33-45/portal01/portal01.php?ziel=t_ak_ritter_justin; Zugriff am 19.3.2015.

wurde. Ganz im Gegenteil, den Betroffenen wurde erneut eine vermeintliche „Asozialität“ zugeschrieben und die systematische Diskriminierung und Verfolgung während des Nationalsozialismus mit dem Verweis auf „kriminalpräventive Gründe“ gerechtfertigt. In den Reaktionen auf Anträge auf Entschädigungszahlungen von Betroffenen hieß es: „Die Prüfung der Wiedergutmachungsberechtigung der Zigeuner und Zigeuner-Mischlinge nach den Vorschriften des Entschädigungsgesetzes hat zu dem Ergebnis geführt, dass der genannte Personenkreis überwiegend nicht aus rassistischen Gründen, sondern wegen seiner asozialen und kriminellen Haltung verfolgt und inhaftiert wurde.“¹⁶ In der überarbeiteten Version des BEG von 1963 wurde eine rassistische Verfolgung der Betroffenen ab 1938 auf der Grundlage des Erlasses zur „Bekämpfung der Zigeunerfrage“ zum Teil anerkannt, die Beweispflicht dafür lag aber weiterhin bei den Überlebenden selbst.

Auch Ressentiments und gewalttätige Angriffe gegen Sinti_ze und Rom_nja zeigten eine Kontinuität nach 1945, wie die sogenannte Magolsheimer Affäre im Sommer 1957 verdeutlicht. Im kleinen Ort Magolsheim auf der Schwäbischen Alb rissen Dorfbewohner_innen ein Haus ab, kurz bevor es von einer Sinti-Familie bezogen werden sollte, eine Form der Selbstjustiz gegen die verhassten vermeintlichen „Zigeuner“.¹⁷

Das sind einzelne Beispiele für eine anhaltende Präsenz antiziganistischer Ressentiments und Formen der Diskriminierung wie auch eine lange Praxis der Nicht-Anerkennung der nationalsozialistischen Verbrechen. In Reaktion darauf entstand ab den 1970er Jahren eine Bürgerrechtsbewegung der Sinti_ze und Rom_nja, die sich aus der Perspektive der Betroffenen und Überlebenden für eine offizielle Anerkennung der Verbrechen einsetzte. Ein Meilenstein darin war die Gedenkkundgebung der Sinti_ze und Rom_nja in der Gedenkstätte Bergen-Belsen am 27. Oktober 1979 unter dem Motto „In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt“.¹⁸ Der historische Ort Bergen-Belsen und die Erfahrungen der nationalsozialistischen Verfolgung wurden dabei in einen Zusammenhang gestellt mit einer anhaltenden staatlichen und gesellschaftlichen Diskriminierung und Marginalisierung der Sinti_ze und Rom_nja. Daran geknüpft waren Forderungen nach einer offiziellen Anerkennung des nationalsozialistischen Genozids. Diese erfolgte erstmals 1982 durch den damaligen Bundeskanzler Schmidt: „Den Sinti und Roma ist durch die NS-Diktatur

16 Bundesweiter „Runderlass E 19 an die Wiedergutmachungsbehörden“, Az.: 202/1330 vom 22.2.1950, zit. nach Romani Rose, Die Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus als Chance für die rechtsstaatliche Behandlung von Minderheiten, in: Bundeskriminalamt (Hg.), Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte. Dokumentation einer Kolloquienreihe, Köln 2008, S. 125–142, hier: S. 140.

17 Siehe dazu: ZIGEUNER. Das Kreuz des Kreuz, in: DER SPIEGEL, Nr. 13 vom 26.3.1958, S. 27–29.

18 Siehe dazu: Gesellschaft für bedrohte Völker (Hg), In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen am 27. Oktober 1979, Göttingen 1980.

schweres Unrecht zugefügt worden. Sie wurden aus rassistischen Gründen verfolgt und viele von ihnen ermordet. Diese Verbrechen sind als Völkermord [...] anzusehen.“¹⁹ Damit war ein weiterer wichtiger Schritt der Wahrnehmung innerhalb der bundesdeutschen Erinnerungskultur an die nationalsozialistischen Verbrechen erreicht. Die Formen des offiziellen Gedenkens waren begleitet von einer zunehmenden historischen Auseinandersetzung mit der Geschichte der als „Zigeuner“ verfolgten Personen, wie auch ersten Ansätzen der pädagogischen Vermittlung. Die Einweihung des „Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma“ 2012 in Berlin-Mitte stellte einen weiteren Meilenstein der offiziellen Anerkennung dar.

Im Rahmen des Seminars „Antiziganismus. Von der Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus bis heute“ lag der Fokus auf der Geschichte und Erinnerungskultur der früheren BRD. Mit Blick auf die DDR wird eine ähnliche Geschichte der langen Nicht-Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen an den als „Zigeunern“ verfolgten Personen deutlich. Die offizielle staatliche Anerkennung als „Opfer des Faschismus“ wie auch die daran gebundenen finanziellen Entschädigungsleistungen waren überwiegend Personen aus dem „antifaschistischen Widerstand“ vorbehalten. In den „Richtlinien zur Anerkennung als Verfolgter des Naziregimes“ von 1950 wurde festgehalten, dass nur diejenigen der als „Zigeuner“ verfolgten Personen anerkannt wurden, die nachweisen konnten, dass sie „wegen ihrer Abstammung“ verfolgt worden waren. Darüber hinaus mussten sie „nach 1945 durch das zuständige Arbeitsamt erfasst“ worden sein und eine „antifaschistisch-demokratische Grundhaltung“ aufweisen.²⁰ Hier zeigt sich deutlich, wie auch in der Gesetzgebung und der Entschädigungspraxis der DDR altbekannte Stereotype eines „Zigeunerbildes“ weiter wirkten.

Diese Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Entwicklungen ist kennzeichnend für die (bundes-)deutsche Nachkriegsgeschichte. Einer Kontinuität der (institutionellen) Diskriminierung und langen Nicht-Aufarbeitung der Verbrechen standen das Empowerment der Betroffenen und wichtige Schritte hin zu einer Anerkennung als Verfolgte des Nationalsozialismus gegenüber. Diese gesellschaftspolitischen Prozesse und Entwicklungen wurden methodisch im Rahmen des Seminars in Form eines Stationenlernens mit einer Auswahl an Text- und Bildmaterialien sowie einer anschließenden gemeinsamen Reflexion und Diskussion entlang von Leitfragen erarbeitet.

19 <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/09/023/0902360.pdf>; Zugriff am 1.6.2015.

20 Richtlinien für die Anerkennung als Verfolgte des Naziregimes vom 10.2.1950, in: Gesetzblatt der DDR I 1950, S. 93.

Aktualität antiziganistischer Ressentiments

Mit Blick auf die politischen Umbruchsprozesse von 1989/90 und die sich anschließenden frühen 1990er Jahre zeigte sich eine neue Virulenz antiziganistischer und rassistischer Ressentiments und Gewalt. In den politischen Debatten um das Asylrecht und den Anschlägen gegen Flüchtlingsunterkünfte nahmen antiziganistische Stereotype und Argumentationsmuster eine zentrale Rolle ein, wie am Beispiel Rostock-Lichtenhagen deutlich wird.²¹ Auch gegenwärtig weisen unterschiedliche Formen antiziganistischer Ressentiments und Diskriminierungen europaweit eine hohe Aktualität auf. Ein Bericht von Amnesty International aus dem Jahr 2014 zeigt, dass unterschiedliche Formen von Gewalt und Bedrohung, sowohl durch die Polizei und andere staatliche Akteure, als auch durch Privatpersonen und (organisierte) Neonazis europaweit den Alltag von Rom_nja prägen. Beispielsweise fand in Tschechien in den letzten Jahren eine Vielzahl antiziganistischer Demonstrationen statt, die ein Klima der Angst erzeugten und denen deren teilweise sogar Angriffe auf Wohnsiedlungen von Rom_nja folgten.²² Auch in der Bundesrepublik Deutschland gehören gesellschaftliche Marginalisierung und Formen der Diskriminierung in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zum Alltag: in der Bildung, auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt wie auch im Kontakt mit staatlichen Behörden. Eine Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes verdeutlicht, dass negative Einstellungen gegenüber Sinti_ze und Rom_nja weit verbreitet sind. Bei keiner anderen Gruppe zeigt sich ein so durchgängig deutliches Bild der Ablehnung, Sinti_ze und Rom_nja „wird die geringste Sympathie entgegengebracht“ und sie sind „am wenigsten als Nachbar_innen erwünscht“.²³ Umfragen der sozialwissenschaftlichen Einstellungsforschung ergaben, dass bis zu 55,9 Prozent der Befragten der Aussage „Sinti und Roma neigen zur Kriminalität“ zustimmten.²⁴

Neben diesen Ressentiments und Formen der alltäglichen Diskriminierung wird auch auf politischer und medialer Ebene ein Weiterwirken antiziganistischer Ressentiments deutlich. Im Zusammenhang mit den Diskussionen um die EU-

21 Stephan Geelhaar/Ulrike Marz/Thomas Prenzel, „...und du wirst sehen, die Leute, die hier wohnen, werden aus den Fenstern schauen und Beifall klatschen.“ Rostock-Lichtenhagen als antiziganistisches Pogrom und konformistische Revolte, in: Bartels u.a., Antiziganistische Zustände 2 (Anm. 4), S. 140–161.

22 Vgl. Amnesty International, „We ask for justice“. Europe’s failure to protect Roma from racist violence, London 2014.

23 Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.), Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung. Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma, Berlin 2014, S. 73.

24 Oliver Decker/Johannes Kiess/Elmar Brähler, Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Leipzig 2014, S. 50.

Freizügigkeit für Menschen aus Rumänien und Bulgarien, die seit Anfang 2014 wirksam ist, hat sich eine Debatte um die sogenannte Armutsmigration entfacht, in der bekannte antiziganistische Stereotype reproduziert werden. Der Begriff der „Armutsmigration“ wird und wurde dabei in Medienberichten mit Rom_nja aus den osteuropäischen Ländern weitgehend gleichgesetzt.²⁵ Neben einer erneuten Aktualisierung antiziganistischer Ressentiments werden in diesen Debatten sowohl das Recht auf Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union in Frage gestellt als auch die häufig schwierigen Lebensbedingungen der Rom_nja in vielen osteuropäischen Ländern ignoriert. Soziale bzw. politische Fragen werden kulturalisiert bzw. ethnisiert und auf „Roma“ als „Fremde“ projiziert. Dabei verschwimmen altbekannte antiziganistische Ressentiments mit gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Debatten um Migration und Asyl.

Im Seminar wurden über eine Analyse unterschiedlicher Medienbeispiele offene und auch subtile Formen antiziganistischer Stereotype herausgearbeitet und diskutiert. Neben verschiedenen Medien und Beispielen aus der Einstellungsfor- schung wurden Erfahrungsberichte von in Deutschland lebenden Sinti_ze und Rom_nja mit einbezogen, um deren Perspektiven und die Auswirkungen dieser Diskriminierung aufzuzeigen. Darüber hinaus wurden Selbstorganisationen und Kampagnen vorgestellt, um Sinti_ze und Rom_nja als politische Subjekte wahr- nehmbar zu machen.²⁶

Mit Blick auf die Aktualität antiziganistischer Ressentiments und Diskriminierung schließen sich weiterführende Fragen der pädagogischen Vermittlung und Prä- vention an. Mit den Teilnehmer_innen des Seminars wurden dafür zwei Leitfragen diskutiert. Hierbei wurde einer kultursensiblen Herangehensweise an das Thema ein eher dekonstruktivistischer Zugang gegenüber gestellt:

Für die pädagogische Arbeit zum Thema Antiziganismus ist eine Begegnung mit Sinti_ze und Rom_nja und ein Kennenlernen deren Kultur unerlässlich.

Für die pädagogische Arbeit zum Thema Antiziganismus ist eine Auseinander- setzung mit der Mehrheitsgesellschaft und deren Umgang mit Differenzen und gesellschaftlichen Minderheiten zentral.

25 Vgl. Markus End, Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit (Anm. 3), S. 133 ff.

26 Im Vorfeld des Seminars wurde im Rahmen eines vom EaL-Projekt initiierten „Kulturellen Begleit- programm“ in Kooperation mit dem „Roma Center Göttingen“ der Film „Revision“ gezeigt. Das Roma Center Göttingen e.V. ist eine Selbstorganisation, die sich insbesondere in der Kampagne „alle bleiben!“ für ein Bleiberecht und gegen Abschiebungen von Rom_nja u.a. in den Kosovo einsetzt. Mehr Informationen dazu: <http://www.roma-center.de>; Zugriff am 17.6.2015.

In der Diskussion zeigte sich, wie wichtig die Einbeziehung der Perspektiven von Sinti_ze und Rom_nja und deren Interessenvertretungen für eine Auseinandersetzung mit dem Themenfeld ist. Gleichzeitig stellen antiziganistische Ressentiments eine Projektion dar und werden weitgehend unabhängig von realen Personen, die sich als Rom_nja verstehen, tradiert. Aus der Perspektive der Mehrheitsgesellschaft erfordert dies eine selbstkritische Reflexion eigener Bilder und Stereotype wie auch Offenheit und Sensibilität für grundlegende Fragen eines Umgangs mit einer realen gesellschaftlichen Heterogenität an.

Abschluss/Reflexion

Die vorangegangenen Ausführungen haben deutlich gemacht, dass sich in der pädagogischen Praxis eine historisch reflektierte Annäherung an das Themenfeld Antiziganismus als sinnvoll erwiesen hat, in der aktuelle Erscheinungsformen der Diskriminierung von Sinti_ze und Rom_nja vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Verfolgung betrachtet werden. Die Verfolgungsgeschichte der als „Zigeuner“ stigmatisierten Personen im Nationalsozialismus verweist auf zahlreiche Kontinuitäten und Nachwirkungen, insbesondere für Überlebende und Angehörige, deren Empowerment und erinnerungspolitischer Kampf um Anerkennung bis in die Gegenwart hinein reichen. Für die pädagogische Praxis und Prävention ist eine kritische und historisch reflektierte Auseinandersetzung mit Ressentiments und Formen der Diskriminierung gegenüber Sinti_ze und Rom_nja grundlegend, woran anknüpfend weiterführende Aspekte der Menschenrechtsbildung und Antidiskriminierungspädagogik formuliert werden können. Vor dem Hintergrund universeller Menschenrechte sollten wesentliche Fragen eines gesellschaftlichen Miteinanders, eines Umgangs mit Diversität und Heterogenität diskutiert werden, ohne jedoch stigmatisierende und kulturalisierende Zuschreibungen zu reproduzieren. Die anhaltende gesellschaftspolitische Präsenz des Themas und unterschiedlicher Formen der Diskriminierung zeigen, wie wichtig eine Weiterführung politischer und pädagogischer Debatten ist.

Literatur

- Amnesty International, „We ask for justice“. Europe’s failure to protect Roma from racist violence, London 2014
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hg.), Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung. Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma, Berlin 2014

- Wolfgang Ayaß, „Ein Gebot der nationalen Arbeitsdisziplin“. Die Aktion „Arbeitsscheu Reich“ 1938, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 6, Berlin 1988, S. 43–76
- Oliver Decker/Johannes Kiess/Elmar Brähler, Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Leipzig 2014
- Markus End/Kathrin Herold/Yvonne Robel, Antiziganistische Zustände – eine Einleitung. Virulenzen des Antiziganismus und Defizite in der Kritik, in: Ebd. (Hg.), Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments, Münster 2009, S. 9–22
- Markus End, Antiziganismus. Zur Verteidigung eines Begriffs in kritischer Absicht, in: Alexandra Barthels u.a. (Hg.), Antiziganistische Zustände 2. Kritische Positionen gegen gewaltvolle Verhältnisse, Münster 2013, S. 39–73
- Markus End, Antiziganismus in der deutschen Öffentlichkeit. Strategien und Mechanismen medialer Kommunikation, Heidelberg 2014
- Stephan Geelhaar/Ulrike Marz/Thomas Prenzel, „... und du wirst sehen, die Leute, die hier wohnen, werden aus den Fenstern schauen und Beifall klatschen.“ Rostock-Lichtenhagen als antiziganistisches Pogrom und konformistische Revolte, in: Bartels u.a., Antiziganistische Zustände 2, S. 140–161
- Gesellschaft für bedrohte Völker (Hg), In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Sinti und Roma im ehemaligen KZ Bergen-Belsen am 27. Oktober 1979, Göttingen 1980
- Robert Jütte/Wolfgang U. Eckart/Hans-Walter Schmuhl (Hg.), Medizin und Nationalsozialismus. Bilanz und Perspektiven der Forschung, Göttingen 2012
- Patricia Pientka, Das Zwangslager für Sinti und Roma in Berlin-Marzahn. Alltag, Verfolgung und Deportation. Berlin 2013
- Romani Rose Ders., Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland. Heidelberg 1987
- Romani Rose, Die Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus als Chance für die rechtsstaatliche Behandlung von Minderheiten, in: Bundeskriminalamt (Hg.), Das Bundeskriminalamt stellt sich seiner Geschichte. Dokumentation einer Kolloquienreihe, Köln 2008, S. 125–142
- Otto Rosenberg, Das Brennglas, München 2002
- Ceija Stojka, Träume ich, dass ich lebe? Befreit aus Bergen-Belsen, Wien 2005
- Michael Wildt, „Volksgemeinschaft“. Eine Antwort auf Ian Kershaw, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History 8 (2011), S. 102–109
- Michael Zimmermann, Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996

Links

- Markus End, Antiziganismus in Deutschland. Fehlende Aufarbeitung und fortwährende Verfolgung, <http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/4184/2009-10-10-Antiziganismus-Deutschland>
- Zu Robert Ritter und Eva Justin:
http://www.ffmhist.de/ffm33-45/portal01/portal01.php?ziel=t_ak_ritter_justin
- Zur Anerkennung des Völkermordes durch die Bundesregierung im Jahr 1982:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/09/023/0902360.pdf>
- Zum Roma Center Göttingen e.V.: <http://www.roma-center.de>

Zur Autorin

Franziska Göpner, Jg. 1983, studierte Kulturwissenschaften und Germanistik in Leipzig und Edinburgh. Sie ist seit einigen Jahren als Trainerin der historisch-politischen Jugend- und Erwachsenenbildung tätig. Ihre Schwerpunkte sind die Geschichte des Nationalsozialismus und Erinnerungskultur nach 1945, Gedenkstättenpädagogik, Antidiskriminierungspädagogik und Demokratiebildung. Von September 2012 bis Dezember 2014 war sie als wissenschaftlich-pädagogische Mitarbeiterin im Projekt „Entrechtung als Lebenserfahrung – Netzwerk für Menschenrechtsbildung“ und arbeitete dabei unter anderem zur Verfolgungsgeschichte der Sinti_ze und Romn_ja im Nationalsozialismus und aktuellen Formen des Antiziganismus. Weiterhin hat sie ein Peer-to-Peer-Projekt mit jungen Erwachsenen zur historisch reflektierten Menschenrechtsbildung konzipiert und umgesetzt.